Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2, Gemeinde Wolfenschiessen, Sanierung Knoten Oberau/Humligen

vom 29. Mai 2013¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 41 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz)²,

beschliesst:

1.

Das Bauprojekt vom November 2012 für die KH2 Gemeinde Wolfenschiessen, Sanierung des Knotens Oberau/Humligen wird genehmigt.

2.

Die Projektkosten sind vollumfänglich durch die Verursacher (zb Zentralbahn AG und Gemeinde Wolfenschiessen) zu tragen.

3.

Die zb Zentralbahn AG erhält für Bahnübergangssanierungen Beiträge von Kanton und Gemeinde. Der Kantonsbeitrag an die zb Zentralbahn AG für die Sanierung des Bahnübergangs wird über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen abgerechnet. Die Kosten für den Anschluss der Gemeindestrasse und weitere Ausbauteile an der KH2 für den Langsamverkehr werden von der Gemeinde Wolfenschiessen getragen.

4.

Mit dem Vollzug der Strassenbaumassnahmen und Bahnübergangssanierung wird der Regierungsrat beauftragt.

5.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentli-

Stans, 29. Mai 2013

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär Armin Eberli

¹ A 2013, 934 ² NG 622.1